

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer Tageblatt.

Amtsblatt der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptzollamts zu Bautzen, sowie des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Bischofswerda und der Gemeindefürer des Bezirks. **Wöchentliches Blatt im Bezirk.** - - - Erscheint seit 1846.



Anzeigeblatt für Bischofswerda, Neustadt Stolpen und Umgegend wie für die angrenzenden Bezirke. - - - **Wöchentliches** **Beilagen:** Der Sächsische Landwirt und Sonntagserhaltungsbblatt. - - - **Fernsprecher Nr. 26.**

Verlagsstelle: Bischofswerda, Altmarkt 16. Der Preis jedes Heftes beträgt für den folgenden Tag. Der Abonnementspreis beträgt monatlich M. 1.25, bei Zahlung im Voraus M. 1.00; durch die Post bezogen vierteljährlich M. 3.50 ohne Postgebühren.

Postfach-Nummer: Amt Leipzig Nr. 21 542. - - **Gemeindeverordnungsstelle:** Bischofswerda Nr. 64. Im Falle höherer Gewalt - - -

Anzeigenpreis: Die gespaltene Grundzeile (Zm. Nr. 15) über deren Raum 40 Wg., örtliche Anzeigen 30 Wg., am 2. Teil (Zm. Nr. 15) 120 Wg., die gespaltene Zeile. Bei Wiederkommen nachfolgender Anzeigen. Umliche Anzeigen die Anzeigenzeile 70 Wg. für bestimmte Tage oder für eine bestimmte Anzahl gefordert. Ort: Bischofswerda.

Nr. 300.

Sonntag, den 28. Dezember 1919.

74. Jahrgang.

Die Note des Obersten Rates.

Die Antwort des Obersten Rates ist am Mittwoch nachmittag in Berlin eingetroffen und wurde am Donnerstag dem Wolffsbureau zur Veröffentlichung übergeben. Von der Wiedergabe des Wortlauts können wir absehen, da sich der Inhalt vollständig mit dem deckt, was wir bereits in einer Pariser Meldung am Dienstag zur Kenntnis unserer Leser brachten.

Die Note ist kein Ultimatum, besteht aber auf der Unterzeichnung des Protokolls. Auf der anderen Seite wiederholt sie die bereits früher gegebenen Zusicherungen, daß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands berücksichtigt werden solle und erklärt sich bereit, in eine Nachprüfung über die Zahl des in Deutschland verfügbaren Hofmateriales einzutreten. Da die hierfür aussersehenen alliierten Sachverständigen sich bereits in Deutschland befinden, reifen mit Einverständnis des Obersten Rates die deutschen Schiffahrtssachverständigen in diesen Tagen zurück, um an Ort und Stelle mit der interalliierten Kommission die erforderlichen Erhebungen anzustellen.

Weihnachtsgruß der Reichsregierung an die Kriegsgefangenen.

Am dem Tage, an dem die Heimat ihre in Kriegsgefangenschaft gehaltenen Söhne am bittersten entbehrt, sendet die Reichsregierung im Namen des ganzen deutschen Volkes den Kriegsgefangenen die Grüße des Vaterlandes. Das Weihnachtsfest ist eine deutsche Familie in vertrautem Kreise. Es ist deshalb ein Tag des Gedankens an alle diejenigen, welche fernweg von uns leben, deren Rückkunft ungeduldig und sehnsüchtig erwartet wird.

Dieses letzte Jahr war mehr noch als alle vorangegangenen für die Gefangenen wie für das ihre Rückkehr ersehende Vaterland reich an immer wieder enttäuschten Hoffnungen. Die Sache, dauernd wiederholte Bemühungen der Reichsregierung, die Rückkehr der Kriegsgefangenen zur Restitutions des Friedens durchzuführen, haben leider nur Teilerfolge gezeitigt. Indessen ist der Beginn der endgültigen Vollziehung des Friedensvertrages so nahe gerückt, daß auch den jetzt noch Zurückgehaltenen der Tag der Befreiung bald anbrechen wird.

Die Reichsregierung versichert auch in dieser Stunde, daß sie ihre vielfachen Bemühungen, alle in Europa und übersee noch festgehaltenen deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen mit möglicher Beschleunigung in die Heimat zurückzuführen, nicht eher abbrechen wird, bis der letzte Mann wieder in der Heimat ist. Sie bittet die Gefangenen, hierauf zu vertrauen und nach allen kaiser überstandenen langen Leiden und Entbehrungen auch noch die kurze Zeitspanne, die es jetzt noch vom Tage der Heimkehr trennt, in Geduld zu ertragen.

Berlin, 24. Dezember 1919.

Die Reichsregierung:
Bauer, Schiffer, Dr. Wolf, Dr. David, Erzberger,
Dr. Gehler, Giesberts, Koch, Dr. Mayer, Müller,
Roste, Schilde, Schmidt.

Französische Niedertracht.

In einem Briefe eines deutschen Gefangenen in dem Lager von Carpentas, der den „Leipz. Nachr.“ von befreundeter Seite zur Verfügung gestellt wird, heißt es unter dem 24. November:

Neulich sprach ich einen sehr hohen französischen General (Führer der ... Armee). Dieser meinte, daß nur die deutsche Regierung an unserem Gernbleiben schuld wäre. Ich läge gar nichts daran, daß wir nach Hause kämen. Diese Meinung ist bei uns Gefangenen schon sehr alt. Man hört hier im allgemeinen Schimpfen und Murren über die deutsche Regierung. Vorträge und Versammlungen werden abgehalten, wobei ihr auch nicht ein Haar auf dem Kopfe bleibt. Oestern haben sich fast alle Oberbefehlshaber hier aus dem Lager an die pol-

nische Gesandtschaft in Paris gewandt, um von ihr die Freiheit zu erlangen, da es die Deutschen doch nicht fertig bringen. Ihre Stimme wollen sie den Polen geben, obgleich manche kein Wort Polnisch können. Alles dies hat sich die Regierung selbst zuschreiben. Ist das nicht eine Schande?

Die französische Regierung benutzte also jedes Mittel der Lüge und der Verdrehung der Tatsachen, um die verzweifelnde Stimmung unter den deutschen Gefangenen zu vertiefen und um sie so dem Vaterlande abwendig zu machen. Es ist wohl die niederträchtigste Quälerei und die infamste Ausnutzung menschlichen Schmerzes, den die Weltgeschichte gesehen hat, wie sie hier von den siegestollen Galliern betrieben wird. So sollen uns die Deutschen innerlich verloren gehen, ehe sie aus den französischen Kertern entlassen werden.

Die erste Veranlagung zur Reichseinkommensteuer.

Einen merkwürdigen Verlauf haben die Beratungen über das neue Reichseinkommensteuergesetz im Ausschuss der Nationalversammlung genommen. Nach der Regierungsvorlage sollte die erstmalige Veranlagung demnach auf Grund des Jahreseinkommens erfolgen, das der Steuerpflichtige im Kalenderjahr 1919 bezogen hat. Der Steueraussschuss hat nun beschlossen, diese Veranlagung erst im Jahre 1921 auf Grund des Jahreseinkommens von 1920 vornehmen zu lassen. Was aber soll in der Zwischenzeit geschehen? Wenn die Schwierigkeiten, schon in den nächsten Monaten eine Veranlagung nach den Richtlinien des neuen Gesetzes durchzuführen, unüberwindlich sind, wäre es das Nächstliegende gewesen, die Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 noch einmal auf Grund der alten Landesgesetze vorzunehmen. Das aber ist unmöglich, weil die alten Landesfinanzbehörden inzwischen aufgelöst sind und die übliche Personenstandsaufnahme im Herbst d. J. unterblieben ist. Der Steueraussschuss hat nun folgenden Ausweg gefunden: Für das Rechnungsjahr 1920 ist die Einkommensteuer zwar nach dem Tarif des neuen Gesetzes, aber für das bei der letzten landesrechtlichen Veranlagung festgestellte Einkommen zu entrichten.

Zugrundegelegt wird also in der Regel das Einkommen von 1918, unter Umständen auch das Durchschnittseinkommen der Jahre 1916 bis 1918. Für den Steuerzahler wird das im allgemeinen sehr angenehm sein, denn die meisten Einkommen sind ja inzwischen gestiegen. Für den Fiskus ist aber diese Lösung um so nachteiliger, als er den Steuerzahlern, deren Einkommen inzwischen gestiegen ist, Entgegenkommen zeigen muß. Macht nämlich „der Steuerpflichtige glaubhaft, daß gegenüber dem hiernach zugrunde gelegten Einkommen sein steuerbares Einkommen sich im Jahre 1920 voraussichtlich um mehr als den fünften Teil vermindern wird, so hat das Finanzamt die Steuern dem mutmaßlichen Einkommen entsprechend zu ermäßigen.“ Würde nun die neue Reichseinkommensteuer die Steuerpflichtigen wesentlich schärfer heranziehen, als die bestehenden Landes- und Gemeindeeinkommensteuern, so könnte trotz alledem die Entscheidung des Ausschusses dem Fiskus eine Mehreinnahme sichern. Tatsächlich ist aber der neue Tarif im großen und ganzen nur für die sehr hohen Einkommen schärfer als bisher. Wenn man dann noch bedenkt, daß durch § 46 des Gesetzes über die Landesfinanzverwaltung den Ländern und Gemeinden für das Rechnungsjahr 1920 ein „Anteil“ aus der Reichseinkommensteuer 6 Proz. mehr garantiert werden, als sie für das Steuerjahr 1919 aus Einkommen- und Ertragssteuern gezogen haben, ergibt sich möglicherweise, daß das Reich aus der „Reichseinkommensteuer“ des Jahres 1920 überhaupt keine Einnahmen erzielen würde. Die nächste Sitzung des Steueraussschusses findet nach der Weihnachtspause statt. Möge sie alsdann eine bessere Lösung bringen.

Zu den neuen Ablieferungsprämien.

Der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft der Industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat, wie die „Börs. Ztg.“ mitteilt, eine Entschließung gefaßt, in welcher er zu den Ablieferungsprämien für Brotgetreide und Kartoffeln Stellung nimmt. In der Entschließung wird gesagt, die Zentralarbeitsgemeinschaft erkenne an, daß die durch diese Prämien hervorgerufene Verteuerung dieser wichtigen Nahrungsmittel von den Arbeitern und

Angestellten nicht getragen werden kann. Sie halte es deshalb für dringend notwendig, daß dieser ziffernmäßig festzustellende Ausgleich von den Arbeitgebern vom 1. Januar ab getragen wird. Die außerordentliche Zulage soll nach der Kopfzahl der vom Arbeitnehmer zu versorgenden, nicht selbst erwerbstätigen Familienangehörigen bemessen werden. Sie soll jeden Arbeitnehmer - unabhängig von den Tarifverträgen - die Möglichkeit verschaffen, den durch die neue Verordnung hervorgerufenen Mehraufwand zu bestreiten. Arbeitgeber und Arbeitnehmer stimmen darin überein, daß durch die Übernahme dieser Teuerungszulage der Industrie neue Milliardenlasten aufgebürdet werden. Erhöhte Produktionskosten können aber nur durch erhöhte Produktion ausgeglichen werden. Sollte eine weitere Steigerung der Preise aller Fertigfabrikate in Deutschland verhindert werden, so müsse jeder Schaffende seine Pflicht bis aufs Letzte erfüllen.

Die sächsischen Landwirte verurteilen scharf die fortwährenden Prämien, die sie als zweideutig kennzeichnen. Die „Sächsische Bauern-Zeitung“, das Organ des Sächsischen Bauernbundes (Bund der Landwirte) schreibt: „Dieses Prämien-Umwesen erweckt den Anschein, als ob die gezahlten Beträge kein notwendiger Ausgleich für die bisherigen zu niedrigen Preise sind, sondern als handle sich's dabei um eine Sondervergütung, sozusagen ein Geschenk an die Landwirte, um sie zu rascher Ablieferung anzuregen. Wir werden es wohl in den nächsten Tagen in den sozialistischen Blättern wieder lesen können, wie die Regierung den „unerfährlichen Bauern“ durch Prämien das zur Volksernährung bitter notwendige Getreide „herauslocken“ müsse. Die in allen Agitationsmitteln und „Mittelchen“ erfahrenen Herren in den Regierungsämtern schlagen wieder mal zwei Fliegen mit einer Klappe: der Landwirt bekommt eine längst und dringend geforderte Aufbesserung der Preise - und die eigene Partei ein neues und zugkräftiges Heilmittel!“

Ein sächsischer Obermeister über die Lederwirtschaft.

Der Reichsminister Erzberger hat wieder eine neue Beleidigungsklage anhängig gemacht, und zwar diesmal gegen den Schuhmacher-Obermeister Augustin in Reichenau bei Jittau in Sachsen. Augustin hatte einige Pressenotizen veröffentlicht, durch die sich Herr Erzberger beleidigt fühlt, weil er in diesen einen Vorwurf darin erblickt, daß er an der Ausfuhr deutschen Leders zum Nachteil unserer Schuhverfertigung mit die Schuld trage. Inwieweit dies der Fall ist, wird der Ausgang des Prozesses zeigen. Jedenfalls aber macht Augustin neuerdings über die Art unserer Lederbewirtschaftung sehr interessante Angaben, aus denen folgendes hervorgeht:

„Die Notstandsversorgung der minderbemittelten Kreise mit Schuhwerk erfolgt angeblich aus Ledermangel zu angemessenen Preisen. Hierfür wird von den Gerbereien eine Zwangsabgabe in Leder erhoben, und zwar von 60 Proz. Leder in Natura, wodurch die Schuhindustrie und das Handwerk noch mehr als bisher eingeschränkt werden. Die Schuhgeschäfte, die diese Schuhe verkaufen wollen, müssen sie im Voraus bezahlen, ohne zu wissen, welche Qualität an Schuhen ihnen geliefert wird. Eine Garantie für Güte und Haltbarkeit ist daher nicht gegeben. Dagegen liegt andererseits hierin offensichtlich der Anfang einer Sozialisierung des Schuhmacherhandwerks.“

Welche Folgen hat dies für die Allgemeinheit? Im Mai des Jahres konnte das Handwert noch beziehen zu folgenden Preisen: Box-Calf 3,70 M pro Quadratfuß, Rind-Oberleder 15 M das Pfund und Sohlen-Leder 12,50 M das Pfund, heute dagegen Box-Calf 25-28 M pro Quadratfuß, Rindleder 45 M, Sohlenleder 40 M. Durch die Einrichtung der neuen Reichschuhversorgung, G. m. b. H., als Zentralstelle für die sogenannte Minderbemitteltenversorgung werden aber diese Lederpreise für die übrige Bevölkerung noch außerordentlich verteuert werden. Dabei ist es noch unsicher, wie weit der Kreis der sogenannten minderbemittelten Bevölkerung gezogen werden wird. Andererseits kann der Regierung der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie große Mengen brauchbares Schuhleder hat ins Ausland gehen lassen. Nach Mitteilung unseres Gewährsmannes kommen folgende Mengen in Betracht: im Juli 700 000 Quadratfuß an die Tschecho-Slowakei, im August sollen 200 000 Zentner Sohlenleder an England und

ausgegeben, wenn die Größe in Kauf genommen werden kann. Der Preis jedes Heftes beträgt für den folgenden Tag. Der Abonnementspreis beträgt monatlich M. 1.25, bei Zahlung im Voraus M. 1.00; durch die Post bezogen vierteljährlich M. 3.50 ohne Postgebühren.